



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Volker Beck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stephan Steinlein
Staatssekretär

Berlin, den **28. Juli 2016**

Schriftliche Fragen für den Monat Juli 2016
Frage Nr. 7-113

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Wie viele türkische Akademikerinnen und Akademiker sind in Deutschland nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Bundesregierung von der Aufforderung der türkischen Regierung, in die Türkei zurückzukehren, betroffen (www.n-tv.de/politik/Tuerkei-verbietet-Akademikern-die-Ausreise-article18232026.html), und inwiefern ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um es denjenigen, die von der Zahlung öffentlicher oder privater Gelder aus der Türkei zur Sicherung ihres Lebensunterhalts in Deutschland abhängig sind, zu ermöglichen, weiterhin in Deutschland zu leben, zu studieren, zu lehren und zu forschen?

beantworte ich wie folgt:

Laut dem Ausländerzentralregister (AZR) sind aktuell (Stand 31. Mai 2016) 31 türkische Staatsangehörige mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 20 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (Forscher) erfasst. Über den Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) fördert die Bundesregierung 103 türkische Stipendiatinnen und Stipendiaten. Davon sind 90 Studienstipendiatinnen und -stipendiaten und 13 in Forschungsstipendienprogrammen in Deutschland. Über die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) fördert die Bundesregierung zudem 19 türkische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich zum Zeitpunkt 20. Juli 2016 in Deutschland aufhielten. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung über die

politischen Stiftungen 28 türkische Stipendiatinnen und Stipendiaten in Deutschland, davon neun mit Promotionsstipendien.

Mit Runderlass Nr. 2016/16 des türkischen Hochschulrats YÖK wurde am 19. Juli 2016 bis auf weitere Anweisung die Streichung des Jahresurlaubs aller Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes der Türkei sowie deren sofortige Rückkehr in die Türkei angeordnet. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind davon alle türkischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betroffen, die einen Vertrag mit einer türkischen Universität oder Bildungseinrichtung geschlossen haben. Türkische Studierende und Doktoranden ohne Dozententätigkeit sind von dem Erlass in der Regel nicht erfasst. Am 21. Juli 2016 wurden Wissenschaftler mit ausländischer Staatsangehörigkeit von dieser allgemeinen Verfügung ausgenommen, in ihrem Fall entscheidet die betreffende Universität individuell. Am 22. Juli 2016 wurde durch ein Rundschreiben des YÖK die allgemeine Reisebeschränkung und Ausreiseverfügung für alle Wissenschaftler aus der Türkei aufgehoben.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Zeitraum zwischen dem 19. und 22. Juli 2016 viele der betroffenen türkischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland von ihrer entsendenden türkischen Universität eine Weisung zur Rückreise in die Türkei erhalten haben. Über die Anzahl der betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegen der Bundesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor. Wie viele Personen aus dem betroffenen Kreis tatsächlich die Rückreise in die Türkei angetreten haben oder dies in nächster Zukunft planen, ist der Bundesregierung ebenfalls nicht bekannt.

Sollten Stipendiatinnen und Stipendiaten staatlich geförderter Stipendieneinrichtungen aufgrund der kürzlich ergangenen Aufforderung in die Türkei zurückgekehrt sein, beabsichtigt die Bundesregierung, die Stipendien bis zu ihrer Rückkehr nach Deutschland ruhen zu lassen und dann in voller Restlaufzeit weiter zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

